

Kommunale Biodiversitätsstrategie



Inhalt

1. Einleitung	3
2. Biodiversität	4
a. Übernationale rechtliche Grundlage	4
b. Nationale und einzelstaatliche rechtliche Grundlagen	4
c. Die Bayerische Biodiversitätsstrategie	5
d. Bayerisches Biodiversitätsprogramm 2030	6
3. Kommunale Handlungsfelder der Biodiversität	7
a. Kommunale Grünflächen	8
b. Private Grünflächen	11
c. Land- & Forstwirtschaft	12
d. Spezieller Arten- & Biotopschutz	15
4. Zusammenfassung	17

Einleitung

Der Zustand der Artenvielfalt in Deutschland ist alarmierend. Ein Drittel der bei uns in Deutschland vorkommenden Arten steht auf der Roten Liste und hat damit in seinem Bestand als gefährdet oder zum Teil als vom Aussterben bedroht zu gelten. Arten stehen dabei immer auch für Lebensräume, Ökosysteme und Beziehungsgefüge. Ihr Zustand spiegelt zugleich den Zustand unserer Landschaften wider. Der Zustand der Artenvielfalt macht deutlich, dass das nationale Ziel, den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen, verfehlt worden ist. Es besteht daher dringender Handlungsbedarf.

Quelle: Artenschutzreport 2015, Bundesamt für Naturschutz (BfN)



von Radfotosonn über Pixabay

Genetische Vielfalt ist die Voraussetzung für die Anpassungsfähigkeit von Pflanzen und Tieren an veränderte Lebensbedingungen, Umwelteinflüsse oder Krankheiten. Sie ist daher für einzelne Populationen und die gesamte Art überlebenswichtig.

Stirbt eine Art aus, sind auch andere Arten in unserer Nahrungskette gefährdet auszusterben. Für die Menschen, am Ende der Nahrungskette, ist es darum wichtig, dies zu verhindern.

Zudem wissen wir heute noch nicht, welche Arten wir morgen brauchen, als Lieferanten für pharmazeutische Rohstoffe, als Nahrungsmittel, oder andere wichtige Produkte, zum Beispiel Mikroorganismen für Bioreaktoren.

Kommunen tragen eine hohe Verantwortung für den Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt. Um nachhaltig und effizient einen effektiven Schutz der lokalen Biodiversität zu erzielen, ist ein planerisches und konzeptionelles Vorgehen unerlässlich.

Die Stadt Penzberg ist sich dieser Verantwortung bewusst und wird im Rahmen ihrer kommunalen Möglichkeiten Maßnahmen zum Schutz der Artenvielfalt in ihrem Handeln verankern. Die vorliegende Biodiversitätsstrategie soll hierbei die wichtigsten Handlungsfelder definieren und Themenbereiche für kommunale Maßnahmen aufzeigen.

Biodiversität

Übernationale rechtliche Grundlage

Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity = CBD) ist ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen souveränen Staaten. Inzwischen ist das Übereinkommen von 196 Vertragsparteien unterzeichnet und auch ratifiziert worden (Stand 2022). Die Mitgliedsstaaten haben sich das Ziel gesetzt, die Vielfalt des Lebens auf der Erde zu schützen, zu sichern und deren nachhaltige Nutzung so zu organisieren, dass möglichst viele Menschen heute und auch in Zukunft davon leben können.

Die Biodiversitätskonvention verfolgt drei Ziele:

- die Erhaltung der biologischen Vielfalt
- die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile
 1. Die genetische Zahl der Varianten unter den Mitgliedern derselben Art
 2. Die Artenvielfalt
 3. Die Menge der Ökosysteme
- die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile

Das wichtigste Instrument und Entscheidungsgremium innerhalb dieser Struktur ist die Vertragsstaatenkonferenz. Alle zwei Jahre treffen sich Abgeordnete der Vertragsstaaten, um die zum Teil relativ allgemeinen Aussagen des Konventionstextes zu konkretisieren und an deren gemeinsamer Umsetzung zu arbeiten.

Nationale und einzelstaatliche rechtliche Grundlagen

Auf Bundesebene bildet das Bundesnaturschutzgesetz die wesentliche Rechtsbasis, auf Landesebene das Bayerische Naturschutzgesetz sowie das Bayerische Waldgesetz. Alle Gesetze verfolgen u. a. das Ziel, die biologische Vielfalt zu erhalten und zu fördern bzw. sie wiederherzustellen.

In Bayern hat der Erhalt der biologischen Vielfalt Verfassungsrang. Nach Art. 141 gehört es auch zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, die heimischen Tier- und Pflanzenarten und ihre notwendigen Lebensräume sowie kennzeichnende Landschaftsbilder zu schonen und zu erhalten und die Denkmäler der Natur sowie die Landschaft zu schützen und zu pflegen. Neben den Bürgern sind es vor allem die Gebietskörperschaften, denen hier eine verantwortliche Rolle zukommt.

Biodiversität

Die Bayerische Biodiversitätsstrategie aus dem Jahr 2008

Der Bayerische Ministerrat hat am 01. April 2008 eine Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Bayern (Bayerische Biodiversitätsstrategie) beschlossen.

Die bayerische Biodiversitätsstrategie beinhaltet vier zentrale Ziele:

- Sicherung der Arten- und Sortenvielfalt,
- Erhaltung der Vielfalt der Lebensräume,
- Verbesserung der ökologischen Durchlässigkeit von Wanderbarrieren, wie Straßen, Schienen und Wehre,
- Vermittlung und Vertiefung von Umweltwissen.



Ziel 1 - Schutz der Arten- und Sortenvielfalt:

Der Verlust von biologischer Vielfalt macht auch vor Bayern nicht halt. In den aktuellen bayerischen Roten Listen sind 6.480 (40 Prozent) der bewerteten heimischen Tierarten als ausgestorben, verschollen oder bedroht erfasst. Über die Hälfte der Gefäßpflanzen ist inzwischen Bestandteil der Roten Liste. Zudem zeigen Vogelbestände, die früher in Bayern weit verbreitet waren, wie Kiebitz, Feldlerche, Rauch- und Mehlschwalbe, bedenkliche Rückgänge. Bis 2020 sollte sich daher die Gefährdungssituation für mehr als 50 Prozent der Rote Liste-Arten um wenigstens eine Stufe verbessert haben und gefährdete Arten, für die Bayern eine besondere Erhaltungsverantwortung trägt, überlebensfähige Bestände erreichen.



Ziel 2 - Erhalt der Vielfalt von Lebensräumen:

Wesentliche Ursache für den Rückgang heimischer Tier- und Pflanzenarten ist die Verarmung und der Verlust der Lebensräume. Die drastische Abnahme ist nicht nur Resultat von Flächenverlust, sondern auch von Flächenzersplitterung. Bis 2020 war das Biotopnetz deshalb zu vervollständigen, dass die biologische Vielfalt umfassend und dauerhaft erhalten werden kann.

Biodiversität

Ziel 3 - Verbesserung der ökologischen Durchlässigkeit (Biotopverbundsystem):

Die derzeitigen von öffentlichen Straßen unter schnittenen, verkehrsarmen Räume, die größer als 100 Quadratkilometer sind, stellen einen hohen ökologischen Wert dar, der erhalten werden soll. Zudem müssen Straßen und Schienen bzw. Querbauten und Wehre im Fluss noch stärker als bisher ökologisch durchlässig gemacht werden.

Ziel 4 - Vermittlung und Vertiefung von Umweltwissen:

Die Erhaltung und Nutzung der biologischen Vielfalt erfordert eine gesellschaftliche Unterstützung. Schulen und außerschulische Umweltbildung sollen deshalb noch stärker auf die Bedeutung der biologischen Vielfalt aufmerksam machen. Dazu dienen zum Beispiel Natur- und Wildniserlebnisgebiete, Lehrpfade und Hinweise zur biologischen Vielfalt an geeigneten Stellen in der Natur. Verstärkt werden soll die Forschung über Arten in ihren Lebensräumen und über die natürlichen Ressourcen für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft; Samen- und Gen-Datenbanken werden weiter ausgebaut.



Bayerisches Biodiversitätsprogramm 2030 aus dem Jahr 2014

Auf die Biodiversitätsstrategie aufbauend hat der Bayerische Ministerrat im Juli 2014 das Programm „NaturVielfaltBayern – Biodiversitätsprogramm Bayern 2030“ mit zusätzlichen ressortübergreifenden Maßnahmen beschlossen. Der Beschluss erfolgte in enger Zusammenarbeit mit betroffenen Verbänden und Institutionen, vor allem mit den Landnutzern und Grundeigentümern.

Kommunale Handlungsfelder der Biodiversität

Die städtischen Grünflächen werden mithilfe des Grünflächenkatasters im städtischen Geoinformationssystem verwaltet. Die Erfassung und Charakterisierung der Flächen soll zügig erfolgen und die standortgerechten Pflegemaßnahmen darin festgelegt und dokumentiert werden.

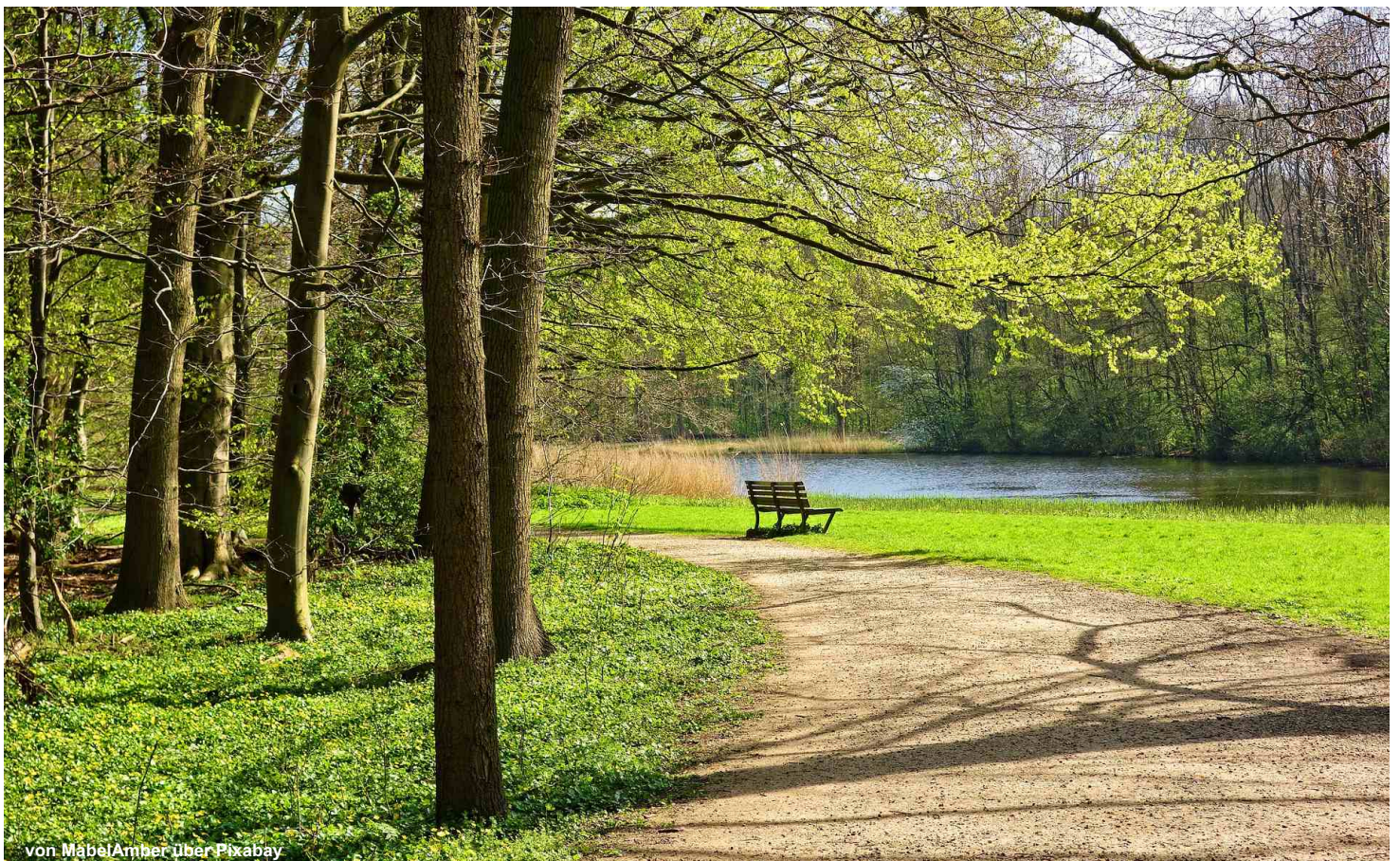
Neben betriebswirtschaftlichen Aspekten wie den Pflegekosten sollen die Nachhaltigkeit und der immaterielle Wert für die gesamte Stadt, die Bürger und die Biodiversität bei der Pflegeplanung zugrunde gelegt werden.

Die städtischen Bäume werden in einem Baumkataster im Geoinformationssystem geführt. Darin werden die regelmäßigen Kontrollen dokumentiert, der Pflegebedarf abgeleitet und die erfolgten Pflegemaßnahmen aufgezeichnet.

Dokumentiert werden sollen auch die Entwicklung und Gestaltung der Baumscheiben hinsichtlich ihrer Unterpflanzungen mit Stauden, ihrer Pflege und ihres Schutzes vor Verdichtung.

Außerdem sollen Totholz sowie Baumspalten und –höhlungen kartiert werden, die wichtige Lebensräume und Schutz für Insekten, Vögel und Fledermäuse bieten.

Da der gegenwärtige Flächennutzungsplan bereits aus dem Jahr 2002 stammt, wird dieser derzeit aktualisiert.



von Mabel Amber über Pixabay

Kommunale Handlungsfelder der Biodiversität

Kommunale Grünflächen

Umwandlung in Extensivflächen

Die Stadt Penzberg wird geeignete öffentliche Grünflächen sukzessiv in naturnahe und extensiv gepflegte Flächen umwandeln. Ziel ist, dass bis 2030 100 % des öffentlichen Straßenbegleitgrüns naturnah ausgebildet sind und extensiv gepflegt werden. Unter extensiver Pflege ist im Fall von Grünflächen i. d. R. eine reduzierte Schnitthäufigkeit zu verstehen. Intensive, d. h. häufig gemähte Rasenflächen sollen – sofern geeignet – in eine an Pflanzenarten reiche Wiesenfläche umgewandelt werden. Der Aufwuchs bleibt länger, d. h. bis nach der Hauptblüte und ggf. bis zur Samenreife stehen, und wird erst dann abgemäht und nach dem Trocknen abgeräumt, damit Samen noch ausfallen können.

Manche Flächen werden fast ganz aus einer regelmäßigen Pflege genommen und sollen sich weitgehend selbstständig natürlich entwickeln. Die natürliche Abfolge und die Verschiebung der Häufigkeit der Pflanzenarten auf der Fläche sowie das Vorhandensein abgestorbener (vorjähriger) Pflanzenteile (z. B. Stängel mit Fruchtstände) ist dabei ein wesentlicher Bestandteil dieser sehr extensiven Flächen ohne regelmäßige Pflegeeingriffe. Diese finden auf diesen Flächen nur zur Steuerung (z. B. Verhinderung von Verbuschung oder Bewaldung) statt.

In einem ersten Maßnahmenpaket im Sinne einer Initialmaßnahme wurde und wird das gesamte städtische Straßenbegleitgrün mit einer Gesamtgröße von ca. 27.500 m² in den Jahren 2021 und 2022 kartiert, ein Pflegekonzept erstellt und im Anschluss naturnah umgestaltet und in eine extensive Pflegeform umgewandelt.

In den folgenden Jahren sollen nach und nach weitere Flächen hinzukommen.

Die Umwandlung bestehender intensiver Grünflächen erfolgt im Wesentlichen durch Änderung des Pflegeregimes (Verringerung der Schnitthäufigkeit, Schnittentsorgung von der Fläche).



von silviarita über Pixabay

Kommunale Handlungsfelder der Biodiversität



Naturverträgliche Ausrichtung der kommunalen Grünpflege

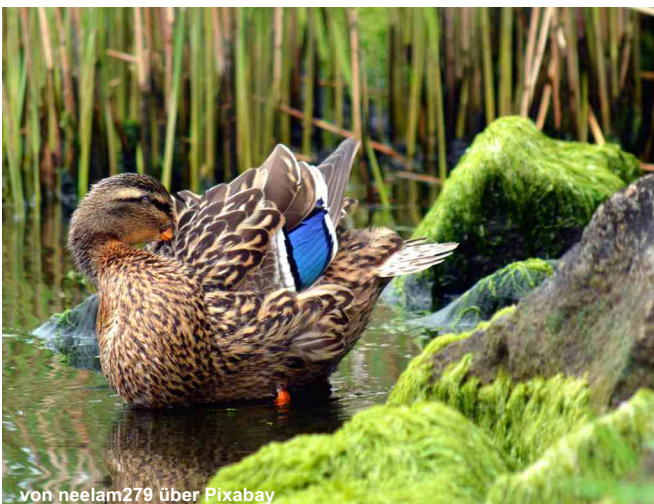
Kleinflächige, meist linear ausgebildeten Saumbiotop, wie Vegetationsbestände an Böschungen, Gräben oder Wegrändern haben eine außerordentlich hohe Bedeutung für den Biotopverbund. Als „Trittssteine“ ermöglichen sie Ausbreitung und Wanderung von Tier- und Pflanzenarten und stellen Rückzugsräume nach der Wiesenmahd oder Ernte der Felder dar.

Bei der Pflege dieser Biotope kommt es darauf an, Schnitte auf das notwendige Maß zu reduzieren und notwendige Pflegearbeiten in Zeiträume zu verlegen, in denen eine Beeinträchtigung der Tier- und Pflanzenwelt am geringsten ist. Vor allem sind Zeiträume der Schnitt- / Pflegearbeiten innerhalb der Fortpflanzungszeit von Tieren sowie der Hauptblüte der Vegetation zu vermeiden.



Die Pflege dieser Saumbiotop auf öffentlichen Flächen an Böschungen, Gräben oder Wegrändern durch den städtischen Bauhof bzw. Fremdfirmen erfolgt zukünftig unter umfassender Berücksichtigung naturschutzfachlicher Aspekte. D. h. Flächen mit Blühpotenzial oder Biotopverbundfunktion werden zukünftig außerhalb der Vegetationsperiode, ggf. auch abschnittsweise oder intervallartig gemäht. Das Mulchen beschränkt sich auf Flächen mit geringer ökologischer Wertigkeit bzw. Bankettbereiche.

Auf Grundlage des Grünflächenkatasters bzw. des Entwicklungskonzepts zum städtischen Straßenbegleitgrün erfolgt eine Einstufung der Pflegeintensität.



Kommunale Handlungsfelder der Biodiversität



Sicherung natürlicher Vegetationsbestände im Innenbereich

Im innerstädtischen Bereich finden sich oftmals noch Reste natürlicher Vegetationsbestände oder kleinflächiger Biotopkomplexe. Dazu zählen z. B. Weg- oder Straßenböschungen und Uferbereiche an Fließgewässern. Diese Strukturen bilden einen wichtigen Biotopverbund sowie gerade im Hinblick auf Insekten wertvolle Nahrungsquellen innerhalb der urbanen Räume. Da diesen Kleinbiotopen planerisch häufig zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird, gehen sie im Zuge von Sanierungs- oder Bauvorhaben unbemerkt verloren.

Auf öffentlichen Flächen soll diesen Biotopstrukturen mit erhaltenswerter, natürlicher Vegetation eine erhöhte Aufmerksamkeit zukommen und diese gesichert werden. Sie werden in das Grünflächenkataster aufgenommen.

Bei neuen Baugebieten soll z. B. im Zusammenhang mit Versickerungsmulden und offenen Entwässerungssystemen, wegbegleitenden Grünstreifen oder innerörtlicher Gewässerrandstreifen ein linearer Biotopverbund vorrangig mit naturnaher Vegetation entwickelt werden.

Grunderwerb naturschutzrelevanter Flächen

Die Abteilung Umwelt- & Klimaschutz wird in Zusammenarbeit mit der Liegenschafts-abteilung den Grunderwerb ökologisch wertvoller Flächen forcieren. Ziel ist dabei, ökologisch wertvolle Flächen zu sichern und durch den Zugriff Möglichkeiten zu erhalten, ggf. bestandssichernde Maßnahmen bzw. Aufwertungen vorzunehmen oder naturnahe Entwicklungen (z. B. Gewässerrenaturierungen) einzuleiten. Hierzu wird die Abteilung Umwelt- & Klimaschutz eine Liste prioritärer Grundstücke erstellen und fortschreiben.

Hauptaugenmerk liegt auf Flächen, die gegenwärtig eine überdurchschnittliche Artenvielfalt oder ein besonderes Artenvorkommen aufweisen, für die ohne eine Sicherung eine unmittelbare Verschlechterung einzutreten droht oder die ein hohes Entwicklungspotenzial hinsichtlich der Förderung der Biodiversität aufweisen. Grundsätzlich ist bei dieser Maßnahme eine Kombination mit naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen möglich.



Kommunale Handlungsfelder der Biodiversität

Private Grünflächen

Nektarpflanzen für Insekten im Hausgarten

Um Bürgerinnen und Bürger zu Erhalt und Förderung der Artenvielfalt zu sensibilisieren, diese dafür zu gewinnen und ebenfalls zum Erhalt und zur Förderung der Artenvielfalt beizutragen, sind bei der Stadt Penzberg Saatgut-Tütchen mit einer artenreichen Blumenmischung für interessierte Grundstücksbesitzer erhältlich. Die Abgabe erfolgt zu geringen Kosten im städtischen Bauhof.

Die Samentütchen beinhalten eine spezielle Saatgutmischung mit Nektarpflanzen für Insekten. Sie besteht aus gebietsheimischem Saatgut von ca. 40 Wildpflanzenarten, das auf einem breiten Spektrum von Standorten (d. h. in Gärten usw.) ausgesät werden kann und über Jahre eine artenreiche Nektarquelle für Insekten bietet.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Penzberg eine „Leitlinie zur Freiflächengestaltung“ verabschiedet hat. Diese ist auf der städtischen Homepage abrufbar.

Ziel ist es, öffentliches und privates Grün zu vernetzen. Deshalb werden Bürger, Unternehmen und Wohnbaugenossenschaften dahingehend beraten, weitere Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität auf ihren Grundstücken durchzuführen. Die Stadt Penzberg bietet Informationen, wie Gärten naturnah gestaltet werden können.



von Hans über Pixabay



von Travel Photographer über StockSnap

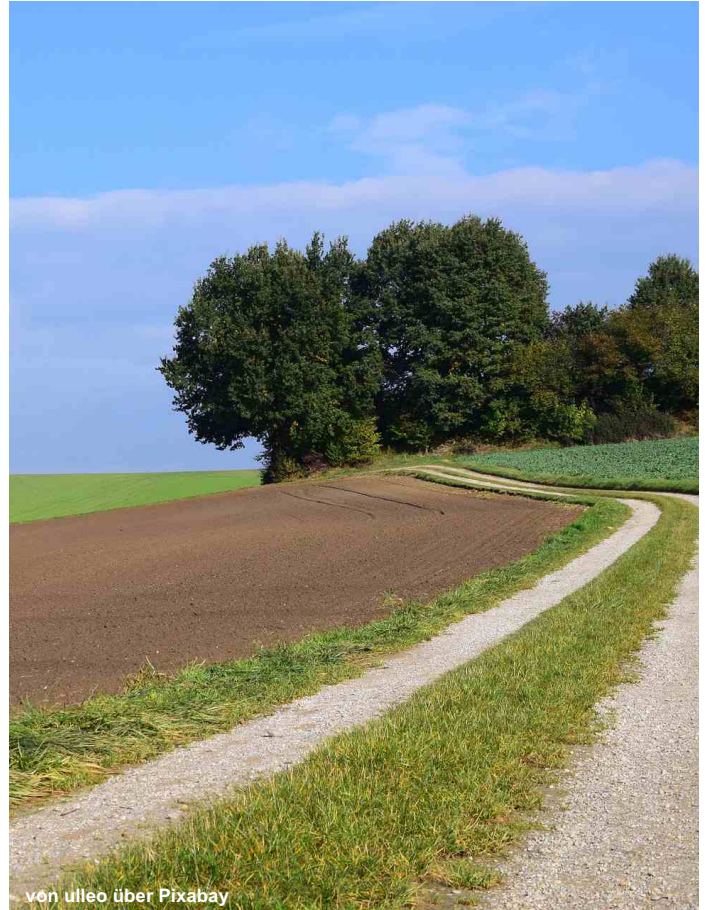
Kommunale Handlungsfelder der Biodiversität

Land- und Forstwirtschaft

Verpachtung

Die Stadt Penzberg hat ihre landwirtschaftlichen Grundstücke auf Grundlage von Pachtverträgen verpachtet. Über die Pachtverträge lassen sich Vorgaben oder Maßnahmen festschreiben, die zu einer ökologischen Verbesserung im Rahmen der Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Flächen führen oder einer drohenden Verschlechterung entgegenwirken.

Alle Pachtverträge über landwirtschaftlich genutzte Flächen, die im Eigentum der Stadt sind, werden im Hinblick auf Möglichkeiten zur Förderung der biologischen Vielfalt überprüft. Je nach Potenzial der Flächen, den naturschutzfachlichen Zielen und den betrieblichen Möglichkeiten der Bewirtschafter sollen im Einzelfall zusätzliche Vereinbarungen oder Auflagen in die Pachtverträge aufgenommen werden.



Folgende Optionen bzw. Maßnahmen stehen dabei im Fokus:

- Reduzierung des Stickstoffeintrages im Grünland mittlerer Standorte, insbesondere Einstellung der mineralischen Düngung und Ausbringung mit Flüssigdünger (Gülle);
- Ausschluss der Stickstoffdüngung im Grünland magerer (trockener) sowie feuchter Standorte;
- auf städtischen Grünlandflächen, die dem FFH-Biototyp „Flachland-Mähwiese“ entsprechen, wird das Ausbringen von Flüssigdünger (Gülle) ausgeschlossen;
- Auf allen verpachteten städtischen landwirtschaftlichen Flächen werden der Einsatz von Pestiziden sowie Insektizide der Stoffgruppe der Neonicotinoide grundsätzlich untersagt;
- Die Neuverpachtung von städtischen landwirtschaftlichen Flächen soll zukünftig an ökologische Leistungen gekoppelt werden (wie z.B. die Mahd mit einem Balkenmäher). Diese werden im Pachtvertrag vereinbart.

Kommunale Handlungsfelder der Biodiversität

Vertragsnaturschutz

Das Instrument des sog. Vertragsnaturschutzes in Penzberg sollte ausgebaut werden. Hierbei wird angestrebt, die Pflege und naturverträgliche Bewirtschaftung von ökologisch wertvollen Flächen durch private Grundstückseigentümer, insbesondere Landwirte, zu honorieren. Der Vertragsnaturschutz sieht hierbei den Abschluss von Pflege- bzw. Extensivierungsverträgen zwischen dem Land Bayern und dem Bewirtschafter auf freiwilliger Basis vor. Die darin vereinbarten ökologischen Leistungen werden auf Grundlage der jeweils gültigen Landschaftspflege-Richtlinie Bayern honoriert. Die Stadt selbst tritt als Vermittler und Kontaktstelle zwischen den Vertragspartnern auf.

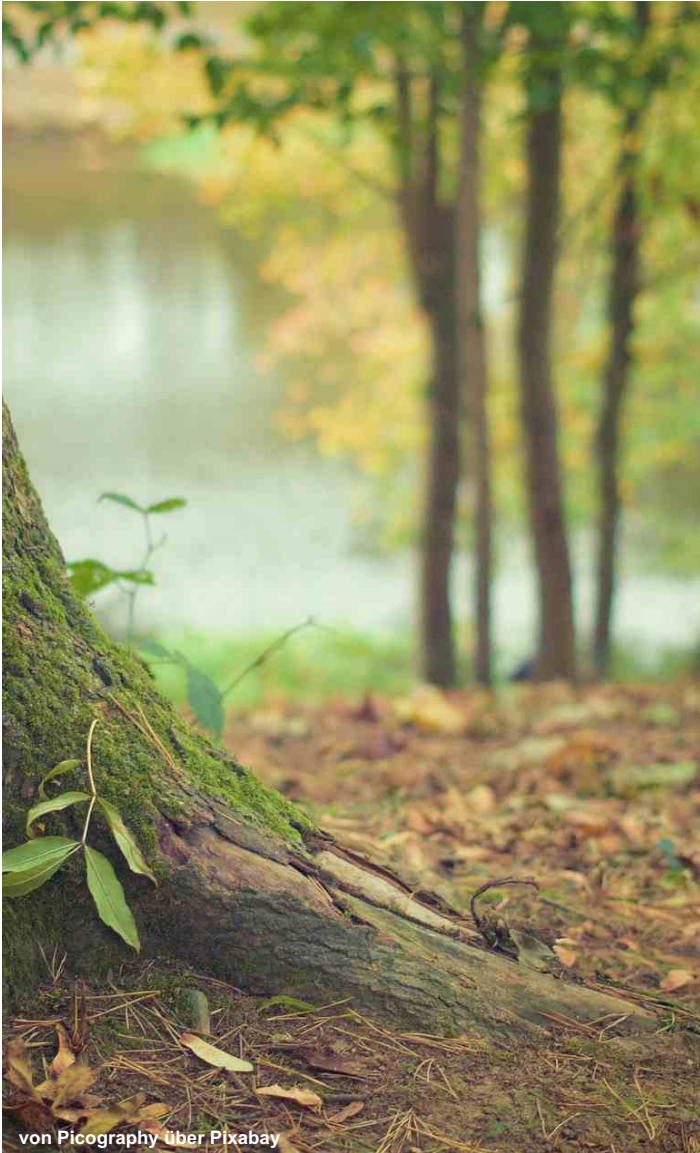
Voraussetzung ist, dass die Maßnahmen in einer naturschutzfachlich definierten Gebietskulisse abgeschlossen werden, die im Wesentlichen aus folgenden Gebieten besteht:

- Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope, Streuobstbestände und Wiesenbrüter-gebiete,
- nationale Naturmonumente, Naturdenkmäler und geschützte Landschaftsbestandteile,
- Flächen mit Vorkommen geschützter oder gefährdeter Arten,
- Flächen zum Aufbau des Biotopverbunds nach Art. 19 Abs. 1 BayNatSchG,
- Gewässerrandstreifen,
- Ackerrandstreifen,
- Flächen, auf denen eine besonders naturverträgliche Weidetierhaltung gefördert wird.



Die Höhe der Zuwendungen richtet sich nach den fachlichen Anforderungen und erfolgt nach den landeseinheitlichen Sätzen. Sofern eine Förderschädlichkeit ausgeschlossen ist, können besondere Maßnahmen zusätzlich durch Mittel der Stadt finanziert werden.

Kommunale Handlungsfelder der Biodiversität

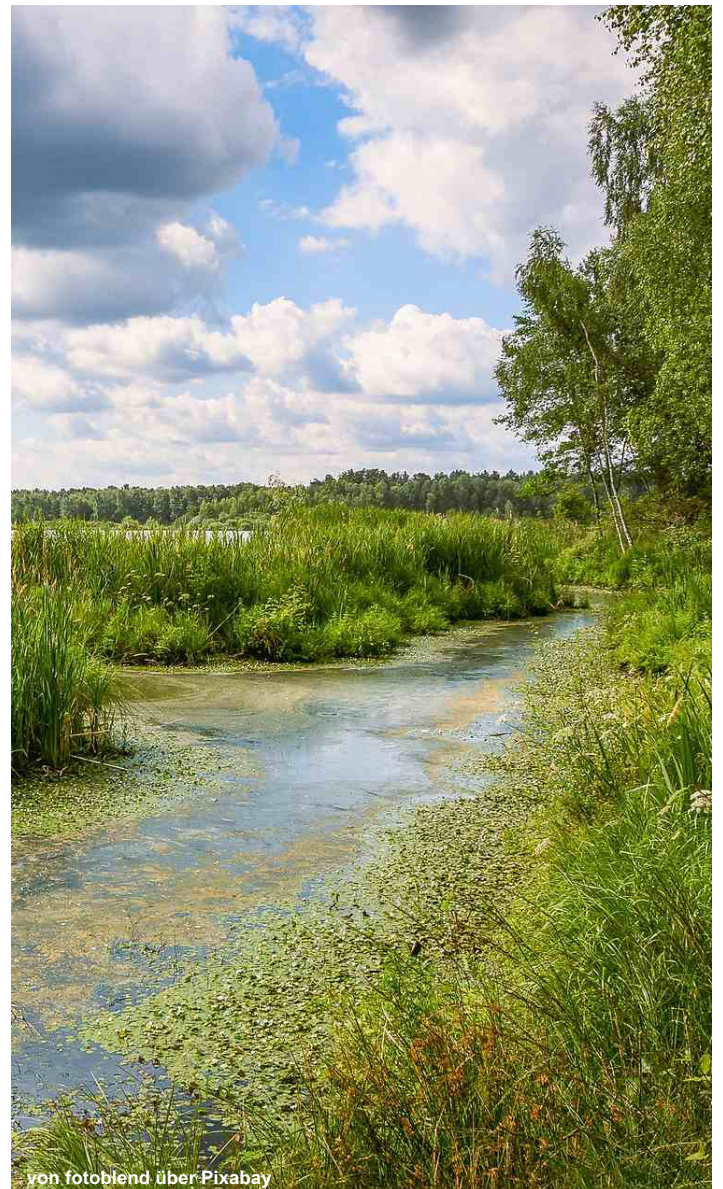


Stadtwald

Der Penzberger Stadtwald wird seit mehreren Jahren durch eine angepasste Waldentwicklung ökologisch aufgewertet und nach dem Forstwirtschaftsplan bewirtschaftet. Dieses Vorgehen des ökologischen Waldumbaus wird kontinuierlich umgesetzt. Der Schutz von Biotopbäumen und das Belassen von Totholz ist ein wesentlicher Aspekt. Weiterhin wird angestrebt, stufige Waldränder mit artenreichen Säumen zu entwickeln.

Landschaftspflege-Aufträge

Für die Pflege und Entwicklung von geschützten Biotopen oder schutzwürdigen Flächen sollen Dritte (z. B. Landwirte, Maschinenring) auf Grundlage der Landschaftspflege-Richtlinie Bayern beauftragt werden. Für die Erteilung von Pflegeaufträgen ist eine Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband Weilheim-Schongau e.V. vorgesehen.



Kommunale Handlungsfelder der Biodiversität

Spezieller Arten- und Biotopschutz

Verzicht auf biodiversitätsschädigende Praktiken

Auf den Einsatz von Pestiziden wird verzichtet. Dies gilt sowohl für die Schädlings- als auch die Wildkrautbekämpfung. In seltenen Ausnahmefällen (z.B. bei starkem, akutem Schädlingsbefall, der gravierende langfristige Schäden zur Folge hat) können Pestizide gezielt eingesetzt werden.

Der Einsatz von mineralischen Düngemitteln wird auf ein Minimum (wie z.B. Sportrasenflächen) reduziert. Wo nötig und möglich, wird organischer Dünger verwendet. Die angegebenen Düngeempfehlungen werden beachtet, um eine Überdüngung zu vermeiden.

Auf den Einsatz von Torf wird grundsätzlich verzichtet. Auf Alternativen, zum Beispiel in Form von Rindenkompost, wird zurückgegriffen. Beim Zukauf von Pflanzen, insbesondere Jungpflanzen, wird darauf geachtet, dass auf Torf verzichtet wurde. Wenn möglich, wird bei regionalen Gärtnereien gekauft.

Auf den Einsatz von Laubsaugern und Laubbläsern wird verzichtet.



Kommunale Handlungsfelder der Biodiversität

Weitere Maßnahmen

Kommunale Freiflächen werden als Lebensräume für Tiere und Pflanzen gezielt weiterentwickelt oder wiederhergestellt, z.B. durch die Anlage und Erweiterung von Hecken, Gehölzen und Streuobstwiesen oder die Renaturierung von Grünland oder Fließ- und Stillgewässern, sowie Ackerrandstreifen entlang von städtischen Wegen.

Auf kommunalen Freiflächen werden Einzelmaßnahmen zur Förderung besonderer Arten oder Artengruppen integriert. Möglich sind zum Beispiel die Anlage von Nisthilfen an kommunalen Gebäuden und Bäumen, Insektenhotels, Reisighaufen, Stein- und Sandschüttungen, Abbruchkanten für solitär lebende Wildbienen, das Belassen von Stümpfen und Totholz in Grünanlagen oder die Umstellung auf eine insektenfreundliche Beleuchtung (bis 3.000 Kelvin, Bestrahlung nach unten, staubgeschützt oder –dicht, ggf. mit nutzungsorientierter Lichtsteuerung, Bewegungsmelder, saisonal eingeschränktem Betrieb oder dimmbar).

Maßnahmen zum Erhalt der Vernetzung von Lebensräumen im innerstädtischen Bereich werden ergriffen.

Bei der Anlage und Sanierung kommunaler Grünflächen, aber auch weiterer bislang versiegelter Flächen (z.B. Schulhöfe, Parkplätze) wird der Anteil der Versiegelung auf das notwendige Maß reduziert und verbaute Oberflächen, soweit möglich, entsiegelt. Wo wassergebundene Wegedecken etc. sinnvoll und möglich sind, sollen diese eingesetzt werden.

Des Weiteren werden Möglichkeiten geprüft, Fassaden kommunaler Gebäude mit Kletterpflanzen zu begrünen.

Möglichkeiten für „wilde“ Flächen, auf denen sich die innerstädtische Natur ohne wesentliches Eingreifen und Lenken des Menschen entwickeln kann, werden gesucht. Eine gelenkte Sukzession ist dabei zu bevorzugen. Beispielsweise durch das gezielte Einbringen heimischer Arten oder eine naturnahe Minimalpflege.

Bei Neupflanzungen werden invasive Pflanzenarten vermieden.

In künftig zu erarbeitenden Konzepten und Strategien der Stadtentwicklung und –planung sowie deren Fortschreibungen erhalten die Ziele einer biodiversitätsfördernden Entwicklung der kommunalen Grünflächen einen höheren Stellenwert als bislang, z.B. im Integrierten Stadtentwicklungskonzept sowie Klimaschutzkonzept.

Entsprechende kommunale Satzungen (z.B. Friedhofssatzung, Stellplatzsatzung, Leitlinie zur Freiflächengestaltung, Ortsgestaltungssatzung, Ökologischer Kriterienkatalog) werden bei künftigen Änderungen sowie der Neuaufstellung hinsichtlich ihrer Möglichkeiten zur Förderung der Biodiversität überprüft und entsprechend formuliert.

In der Bauleitplanung werden Artenlisten mit standort- und klimaangepassten, möglichst heimischen Bäumen und Sträuchern festgesetzt. Weitere Maßnahmen zur Förderung des Artenschutzes (wie Fassaden- und Dachbegrünung) werden in künftigen Plänen geprüft und gegebenenfalls integriert.

Zusammenfassung



Als grundlegend und handlungsleitend lässt sich der Einsatz möglichst heimischer, standortbezogener Pflanzenarten festlegen. Hierbei wird das besondere Augenmerk auf die Funktion als Lebensraum und Nahrungsquelle für Tiere gelegt. Mit der Biodiversitätsstrategie wird darauf hingewirkt durch die Stadt und aus ihr heraus als Verbindung zu den Ortsteilen und den umliegenden Wäldern, Bächen, naturnahen Landschaftsbestandteilen und Biotopen dauerhaft einen Biodiversitätsverbund als Wanderkorridore und Rückzugsmöglichkeiten für Tiere zu schaffen.

Auf biodiversitätsschädigende Pflegepraktiken wie zu häufige Mahd, das Belassen oder auch ein zeitlich ungünstiger Abtransport des Mähguts, sowie den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden, chemisch-synthetischem Dünger und Torf soll möglichst verzichtet werden.

Notwendige Pflegeschnitte sind auf ein Minimum zu reduzieren. Auf die standortbezogenen besonderen Gegebenheiten und Umstände muss flexibel reagiert werden können. Schnittgut wird, wenn möglich, regional und lokal weitergenutzt (z.B. eigene Kompostierung, Heunutzung).

Um die Zielsetzungen der Biodiversitätsstrategie nachhaltig verfolgen und umsetzen zu können, bedarf es eines Umdenkens in allen Bereichen der Gesellschaft: auf der politischen Ebene, bei den Bürgern und in der gesamten Öffentlichkeit sowie bei den mit der Umsetzung betrauten Mitarbeitenden.

Die Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie und der damit verbundenen Maßnahmen erfordern eine adäquate finanzielle Unterstützung. Die Betriebstechnik und die Pflegeprozesse sind in den kommenden Jahren strategiebezogen zu priorisieren und zu optimieren. Die Mitarbeitenden müssen laufend qualifiziert werden und sollen die Möglichkeit erhalten, sich mit Agierenden aus anderen Städten und Gemeinden auszutauschen, eigene Ideen einzubringen und insgesamt einen Wissens- und Umsetzungstransfer voranzutreiben. Dies steigert die Motivation aller Beteiligten und ist wesentlicher Erfolgsfaktor bei der Umsetzung der Strategie.

Diese Biodiversitätsstrategie ist bei allen künftigen Vorhaben innerhalb der Stadtverwaltung verbindlich zu beachten.

Neben der Umsetzung seitens der Stadt Penzberg wird mit dieser Strategie auch das Ziel verfolgt, Verständnis, Akzeptanz und Wertschätzung, sowie Unterstützung und Engagement für den Erhalt der biologischen Vielfalt bei den Einwohnern und Unternehmen zu stärken und Eigeninitiative in der Bevölkerung zu fördern. Diese Strategie soll dazu einladen, ermutigen und inspirieren, gemeinsam für mehr Biodiversität in der Stadt Penzberg zu agieren.

Impressum

Stadt Penzberg

Karlstraße 25
82377 Penzberg
08856 813-0

poststelle@penzberg.de

Ansprechpartner:
Abteilung 6 / Umwelt- und Klimaschutz
umweltreferat@penzberg.de

Gestaltung und Druck über
Satzstudio Penzberg
Inh. Klaus Feistl
Bichler Straße 17 - 82377 Penzberg

Erscheinungsjahr 2023